

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, dem 11.06.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr. *Vertretung für Herrn
Klaus-Viktor Kleerbaum*
Schulze Esking, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Hellwig, Irene *Vertretung für Herrn Lambert Lonz*
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning *Vertretung für Herrn Gerhard Stauff*

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang
Husmann, Sabrina (*Schritfführerin*)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009
Vorlage: SV-8-0850
- 2 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-8-0887
- 3 Wahl von stellvertretenden Vertretern des Kreises in den Organen der REGIONALE 2016 Agentur GmbH
Vorlage: SV-8-0918
- 4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallwirtschaft; hier: Altmetalle und Elektroaltgeräte
Vorlage: SV-8-0871
- 5 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0900
- 6 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hier: "Konzertierte Aktion Fachkräfte in sozialen Berufen"
Vorlage: SV-8-0885/1
- 7 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier Förderposition A.8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-8-0869
- 8 Neufassung der Richtlinien Kindertagespflege
Vorlage: SV-8-0867
- 9 Stellenbedarf für die Wahrnehmung der Aufgabe "Betreuungsgeld"
Vorlage: SV-8-0906
- 10 Bewerbung des Kreises Coesfeld für die Aufnahme in die AGFS
Vorlage: SV-8-0913
- 11 Zustimmung zum Vertrag über die Errichtung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld

Vorlage: SV-8-0901/1

- 12 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0910
- 13 Bericht zur Haushaltsausführung 2013 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2013
Vorlage: SV-8-0908
- 14 Mitteilungen des Landrats
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Rosendahl-Holtwick
Vorlage: SV-8-0685
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen des Landrates erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil. Ebenso waren keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil zu verzeichnen. Weiterhin werden keine Presseveröffentlichungen vorgesehen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0850

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Die im Entwurf beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0887

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Ktabg. Vogelpohl erläutert, für den Amtsgerichtsbezirk Coesfeld sei Ktabg. Kohaus vorgeschlagen worden. Angesichts der beruflichen Tätigkeit des Vorgeschlagenen bittet Ktabg. Vogelpohl um Auskunft, ob hier eine Interessenskollision bestehen könnte.

Landrat Püning sagt eine Prüfung des Sachverhaltes und eine Rückmeldung der Verwaltung bis zur Kreistagssitzung am 19.06.2013 zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen der Verwaltung:

Zwischen den vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen als Beisitzer im Schöffenwahlausschuss und den eigentlichen Schöffinnen und Schöffen, die von den Mitgliedern des Schöffenwahlausschusses gewählt werden, ist zu unterscheiden.

Rechtsanwälte und Notare sollen nach § 34 Abs.1 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden.

Hinsichtlich der Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss werden in § 40 GVG lediglich die Vorgaben gemacht, dass die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des im entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt werden.

Nach dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt, Ziffer 4.3.2, ist der Kreistag zuständig. Der Erlass macht zu Ausschlussgründen, wie sie bzgl. der Schöffen formuliert sind, keine Angaben, so dass es in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Grundlage zulässig ist, einen Rechtsanwalt zur Vertrauensperson als Beisitzer zum Schöffenwahlausschuss zu wählen, zumal es sich bei der gesetzlichen Regelung in § 34 GVG um eine Soll-Vorschrift handelt.

Die genannte „Aufstellung über die von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Personen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0918

Wahl von stellvertretenden Vertretern des Kreises in den Organen der REGIONALE 2016 Agentur GmbH

LR Püning bittet darum stellvertretende Vertretern für die aufgeführten Gremien zu benennen. Ktabg. Schulze Esking schlägt den Ktabg. Harald Koch als stellvertretenden Vertreter für beide Gremien vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Für den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Herrn Ktabg. Prof. Dr. Bruno Voß, wird folgende/r Stellvertreter/in bestellt:

_____ Ktabg. Koch

2. Für den Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Herrn Ktabg. Dr. Josef Goehrmann, wird folgende/r Stellvertreter/in bestellt:

_____ Ktabg. Koch

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0871

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallwirtschaft;
hier: Altmetalle und Elektroaltgeräte**

Landrat Püning verweist im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung darauf, dass der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits mit den betroffenen Städten und Gemeinden abgestimmt sei. Die Beschlüsse der jeweiligen politischen Gremien müssten jedoch noch herbeigeführt werden. Sobald diese vorliegen, würde die Vereinbarung abgeschlossen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektroaltgeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Der Übertragung der Aufgaben gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Der Entwurf der beigefügten „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektroaltgeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0900

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung des Kreiskulturlandschaftsprogrammes (KULAP) wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen für die nächsten fünf Jahre ein Anteil aus Kreismitteln zwischen 10.000 bis 15.000 Euro/Jahr bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0885/1

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hier: "Konzertierte Aktion Fachkräfte in sozialen Berufen"

Landrat Püning erläutert, dass die Thematik antragsgemäß im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport behandelt wurde. Alle drei Fachausschüsse hätten die vorliegende Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Aufgrund der dort schon erzielten fraktionsübergreifenden Zustimmung schlage er vor, dass die Verwaltung folgende Teilnehmer zu einer Veranstaltung einladen wird:

- Agentur für Arbeit
- Regionalagentur Münsterland
- Gesellschaft für Innovative Beschäftigung (G.I.B.)
- freie Träger der Wohlfahrtspflege
- WFC
- alle Kreistagsabgeordneten
- sachkundige Bürger aus den bereits genannten Fachausschüssen
- Fachbereichsleitungen und die Leitungen der relevanten Abteilungen des Kreises

Nach ersten Überlegungen werde die Veranstaltung voraussichtlich im Oktober oder November stattfinden können.

In Anbetracht der einhelligen Auffassung aller Beteiligten sehe er in der kommenden Kreistagssitzung keinen weiteren Beratungsbedarf mehr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, zuerst entsprechende Institutionen (u.a. Agentur für Arbeit, Regionalagentur Münsterland, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbh (G.I.B. NRW) sowie Träger) ggf. ausschussübergreifend zwecks Informationsgewinnung einzuladen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0869

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier Förderposition A.8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Landrat Püning führt aus, die Änderungen der Förderbestimmungen seien u.a. dem demographischen Wandel geschuldet. Bei Beibehaltung der bisherigen Regelungen wären angesichts einer rückläufigen Jugendeinwohnerwertzahl in einigen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verminderte Betriebskostenzuschüsse die Folge, die zu Lasten des Personals gehen würden. Eine Anpassung sei erforderlich, um einen Stellenabbau zu verhindern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Förderposition A.8. - Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld wird wie folgt geändert

„Was ist zu beachten? (zweiter Spiegelstrich)

Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen (hier: junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren) wird pro angefangene 525 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0867

Neufassung der Richtlinien Kindertagespflege

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2013 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Der Entwurf der „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2013“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0906

Stellenbedarf für die Wahrnehmung der Aufgabe "Betreuungsgeld"

Landrat Püning bezieht sich auf die Entscheidung des Bundes, das Betreuungsgeld nunmehr einzuführen. Die Maßnahme sei nicht unumstritten. Aktuell fehlten zudem noch landesseitige Regelungen. Man gehe jedoch davon aus, dass in Nordrhein-Westfalen eine Delegation auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen wird. Hierauf müsse man sich personell einstellen. Der Stellenbedarf werde mit einer Stelle beziffert. Dies müsse eventuell in den Stellenplan 2014 einbezogen werden.

Ktabg. Schulze Esking verweist auf die anstehende Bundestagswahl und darauf, dass die Opposition im Falle eines Wahlsieges bereits jetzt die Abschaffung des Betreuungsgeldes angekündigt habe. Er bittet um Auskunft, ob dieser Umstand bei einer Stellenbesetzung Berücksichtigung finden wird.

LR Püning antwortet, dass dieser Umstand bei einer Stellenbesetzung bedacht werde. Es sei lediglich eine befristete Stellenbesetzung vorgesehen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0913

Bewerbung des Kreises Coesfeld für die Aufnahme in die AGFS

Landrat Püning verweist auf die erfolgten Vorberatungen in den Fachausschüssen. Zuletzt wurde der Sachverhalt in der Arbeitsgruppe Klimaschutz thematisiert. Von allen Beteiligten sei die Mitgliedschaft befürwortet worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld wird Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.. Die Verwaltung des Kreises Coesfeld wird damit beauftragt, die für eine Mitgliedschaft nötige Bewerbung vorzubereiten und durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zustimmung zum Vertrag über die Errichtung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld

Landrat Püning erklärt, aufgrund des sich im Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung entwickelten Meinungsbildes sei der Beschlussvorschlag der ursprünglichen Sitzungsvorlage 8-0918 um den Punkt 2 ergänzt worden.

Ktabg. Vogelpohl ist der Auffassung, der vorliegende Vertragsentwurf enthalte ausreichend Aktionsmöglichkeiten. Auch sehe er keine Gefahr darin, dass das Land „eingrätscht“. Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages sei folglich entbehrlich. Aus diesem Grund stellt Ktabg. Vogelpohl den Antrag über Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Ktabg. Höne widerspricht seinem Vorredner. Er halte Kürzungen von Fördermitteln seitens des Landes für möglich. Zwar enthalte der Vertragsentwurf bereits eine Regelung zum Sonderkündigungsrecht. Ktabg. Höne hält den diskutierten Punkt des Beschlussvorschlages allerdings für eine sinnvolle Klarstellung und Ergänzung. In diesem Zusammenhang erbittet Ktabg. Höne den aktuellen Sachstand zur Standortwahl in Dülmen.

AL Bosman führt aus, aktuell fänden noch Abstimmungsprozesse zwischen der Stadt Dülmen und der Verbraucherzentrale statt. Es sei eine zentral gelegene Mietfläche (Overbergpassage) in der Diskussion, bei der allerdings die Gesamtfläche noch nicht den Vorstellungen aller Vertragsparteien entspreche. Er sei jedoch optimistisch, dass ein Konsens zwischen den Beteiligten gefunden werden könne. Das Mietobjekt verfüge über eine kleinere Fläche als ursprünglich avisiert, so dass angenommen werden könne, dass der Kostenrahmen eingehalten werde.

Sodann lässt Landrat Püning über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem beigefügten Vertragsentwurf zwischen der Stadt Dülmen, der Verbraucherzentrale NRW e.V. und dem Kreis Coesfeld zur Errichtung einer Beratungsstelle für Verbraucher wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dem Landrat wird aufgegeben, für den Fall der Kürzung von Landesmitteln das in § 10 des Vertrages festgelegte außerordentliche Kündigungsrecht auszuüben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: JA: 11
NEIN: 3
Enthaltung: 1

Anmerkung:

Der Vertragsentwurf zwischen der Stadt Dülmen, der Verbraucherzentrale NRW e.V. und dem Kreis Coesfeld zur Errichtung einer Beratungsstelle für Verbraucher wurde allen Kreis- tagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0910

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung (Anlage 2) wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 11.03.2009 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 14.12.2011 einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung außer Kraft gesetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Entwurf beigefügte „Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld (Anlage 1) einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung (Anlage 2)“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Bericht zur Haushaltsausführung 2013 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2013

Laut Landrat Püning ist die Haushaltsausführung zum jetzigen Zeitpunkt mit noch vielen Unsicherheiten behaftet. Erst im weiteren Jahresverlauf seien validere Zahlen verfügbar.

Ktabg. Schulze Esking bezieht sich auf einen aktuellen Zeitungsartikel, der sich mit der Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs befasst. Demnach seien die ersten beiden Bauabschnitte mittlerweile abgerechnet; die Kosten belaufen sich auf rund 7 Mio. €. Angesichts des durch den Kreistag festgelegten Finanzrahmens stelle sich nun die Frage, wie der dritte Bauabschnitt finanziert werden solle.

Landrat Püning verweist auf die bekannten Probleme während der Sanierung des ersten und zweiten Bauabschnittes und die damit einhergehende Kostenentwicklung. Es habe bekanntlich erhebliche Probleme mit der Statik des Gebäudes gegeben. Mit den bereitgestellten Mitteln könne allerdings die Maßnahme zum Abschluss gebracht werden. Bereits im Fachausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr sei besprochen worden, dass der noch zu sanierende Ostflügel mit den verfügbaren Mitteln nur nicht auf den aktuellen Standard der beiden anderen Gebäudeflügel gebracht werden könne. Die gesamte Problematik werde noch in einer Sitzungsvorlage dargestellt und in der nächsten Sitzungsfolge beraten.

Ktabg. Suntrup ergänzt, im Fachausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr seien die Problematiken mit Fachleuten eingehend diskutiert worden. Man sei sich im Fachausschuss allerdings auch einig gewesen, die ausstehenden Maßnahmen nicht in die Zukunft verschieben zu wollen. Die Schule habe bereits erhebliche und langwierige Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. Es sei nicht zu verantworten, in zwei oder drei Jahren erneut mit Baumaßnahmen zu beginnen, nur weil aktuell das Geld nicht zur Verfügung gestellt werde. Zudem ständen die in Frage kommenden Punkte sowieso bereits auf der Agenda. Die Maßnahmen seien als Investitionen zu kategorisieren, wodurch günstig Mittel in Anspruch genommen werden könnten.

Landrat Püning stellt in der Folge dar, dass nichts desto trotz der Kreistag die Entscheidungsgewalt habe.

Nachfolgend berichtet Ktabg. Pieper von einem Presseartikel, in dem die erheblichen Bearbeitungszeiten in der Abteilung 50.2-Pflegeberatung thematisiert wurde. Im Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit habe FBL Schütt die Rückstände mit der aktuellen Personalsituation begründet. Es sei darauf hingewiesen worden, dass zum 01.08.2013 zusätzlich eine halbe Stelle in der Abteilung verfügbar sei, die die Situation entschärfen solle. Ktabg. Pieper stellt dar, dass gerade bei der Bewilligung von Pflegeleistungen erhebliche finanzielle Belastungen auf die Betroffenen zukommen könnten. Aktenstau in der Sachbearbeitung sei der Sache nicht dienlich. Sie bat darum, in einem halben Jahr über den Abbau der Arbeitsrückstände zu berichten.

Landrat Püning sicherte einen entsprechenden Bericht zu.

Der Bericht über die aktuelle Haushaltsausführung zum Stand 30.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.06.2013
TOP 15 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Radbahn Münsterland

Mit Datum vom 08.06.2013 stellte die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende schriftliche Anfrage zur Zertifizierung der „Radbahn Münsterland“:

Am 05. Mai 2013 wurde im Rahmen eines gelungenen Festes die „Radbahn“ eingeweiht. Dieser Radweg von Rheine nach Lutum ist als „Premium-Radweg“ geplant und wird inzwischen von den Radfahrern der Region gut angenommen. Noch steht allerdings die Zertifizierung dieses Radweges durch den ADFC aus. Der sicherlich anzustrebenden Bestnote (fünf Sterne) stehen derzeit zwei Kritikpunkte entgegen:

1. Vorfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge - selbst an Punkten, an denen es nicht einmal einen richtigen "Feldweg" gibt - und natürlich das Thema der "Feldquerungen" an sich. 2. Keine Warnhinweise für den LKW/PKW-Verkehr an "Kreuzungen" der Radbahn mit Kreis- und Landstraßen, sprich: fehlende Hinweise auf kreuzenden Radverkehr.

Sehen Sie, Herr Landrat, die Möglichkeit, auf die Beseitigung der angesprochenen Defizite hinzuwirken?

Ktabg. Vogelpohl ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der ADFC nach seinen Informationen für die Strecke lediglich drei Sterne vergeben wird. Insbesondere vermisse der ADFC die beschriebenen Warnhinweise.

Landrat Püning antwortete auf die Anfrage wie folgt:

Für die Gesamtplanung durch Durchführung der „RadBahn Münsterland“ ist der Kreis Steinfurt federführend. Nach einer Rücksprache mit dem Kreis Steinfurt ist weder dem Nachbarkreis noch dem Kreis Coesfeld etwas von einer „ausstehenden Zertifizierung“ der RadBahn Münsterland durch den ADFC bekannt.

Das für eine Zertifizierung erforderliche Kriterium „Länge von mindestens 100 km“ wird von der RadBahn Münsterland (Länge: ca. 40 km) nicht erfüllt; insbesondere aus diesem Grunde (als Ausschlusskriterium) erfolgte bislang keine Interessensbekundung für eine Zertifizierung.

Zum Kritikpunkt 1:

Nach Auskunft des Kreises Steinfurt war die Bevorrechtigung des Radverkehrs im Planungs-

prozess ursprünglich angedacht, konnte jedoch gegenüber der Landwirtschaft nicht durchgesetzt werden.

Zum Kritikpunkt 2:

Die angesprochene zusätzliche Beschilderung an Kreis- und Landesstraßen dürfte u.a. mit erheblichen Kosten verbunden sein, über die der federführende Kreis Steinfurt mit sämtlichen beteiligten Kommunen eine Lösung herbeiführen müsste.

Da es im Kreis Steinfurt einen ähnlichen oder vergleichbaren Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gibt, gehe er davon aus, dass der Kreis Steinfurt mit den Projektpartnern – also auch dem Kreis Coesfeld - die Möglichkeiten weiterer Optimierungen an der „RadBahn Münsterland“ absprechen wird.

Eine unmittelbare Möglichkeit auf die Beseitigung der genannten Mängel hinzuwirken, habe er jedoch nicht.

Anschließend verständigten sich Landrat Püning und Ktabg. Vogelpohl neuere Erkenntnisse zeitnah auszutauschen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die in der Kreisausschusssitzung getätigte Aussage, dass eine gleichlautende Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch im Kreis Steinfurt vorliege, trifft nach Auskunft des Kreises Steinfurt nicht zu.

Des Weiteren hat der Kreis Steinfurt zum Kritikpunkt 2 nunmehr bestätigt, dass an allen „Querungen“ der RadBahn mit Kreis- und Landesstraßen die Beschilderung „Radfahrer kreuzen“ vorhanden ist.

Im Übrigen wird auf die Mitteilungsvorlage im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung am 19.06.2013 verwiesen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 03.12.2012

Ktabg. Vogelpohl bittet um Auskunft, ob die oben aufgeführte Sitzung nicht stattgefunden oder aber die Niederschrift noch nicht erstellt sei.

Landrat Püning sichert eine Prüfung zu.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Niederschrift wurde unter dem 18.12.2012 erstellt. Aus nicht mehr recherchierbaren Gründen unterblieb die eigentlich automatisch erfolgende elektronische Freigabe im Kreisinformationssystem KIS-Session.

Püning
Landrat

Husmann
Schriftführerin